

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 15.11.2022

- mit Drucklegung -

Zerstörer Wildbach im Allgäuer Rappental - Was wussten die Behörden?

Vorbemerkung : Nach einem Bericht von BR24 vom 15.11.2022 („Bach ausgebaggert: Naturzerstörung in Allgäuer Schutzgebiet“) wurde ein im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen und Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Europäischem Vogelschutzgebiet liegender Wildbach durch das Rappental im Allgäu bei Obertsdorf ohne Genehmigung begradigt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1. Lag für eine Begradigung bzw. für Baggerarbeiten am o.g. Bach eine Genehmigung vor?
- 1.2. Wann wurden die zuständigen Behörden darüber informiert, dass solche Arbeiten beabsichtigt bzw. gewünscht sind (bitte alle entsprechenden Vorgänge und Gespräche auflisten)?
- 1.3. Welche Arbeiten wurden konkret am o.g. Bach vorgenommen?

- 2.1. Wären die ausgeführten Arbeiten genehmigungsfähig?
- 2.2. Wer hat die Arbeiten nach Kenntnis der Behörden vornehmen lassen?
- 2.3. Wer hat die Arbeiten nach Kenntnis der Behörden ausgeführt?

- 3.1. Wann wurde das Landratsamt Oberallgäu über (mögliche) Arbeiten am Bach in irgendeiner Weise informiert (auch etwaige anonyme Hinweise, Verdachtsmomente etc. - bitte alle entsprechenden Vorgänge und Gespräche auflisten)?

VorAn - Dokument - ID: 148099 eingereicht von Schneider, Gregor am 15.11.2022 - 19:09

1

SPD Status: eingereicht seit 15.11.2022 - 19:09

Ersterfasser: Daniel Schön

3.2. Welche Tätigkeiten entfaltete das Landratsamt Oberallgäu bisher in dieser Sache?

3.3. Wurden die Arbeiten nach Kenntnis des Landratsamts Oberallgäu von der Öffentlichkeit wahrgenommen?

4.1. Wann wurde das zuständige Wasserwirtschaftsamt über (mögliche) Arbeiten am Bach in irgendeiner Weise informiert (auch etwaige anonyme Hinweise, Verdachtsmomente etc. - bitte alle entsprechenden Vorgänge und Gespräche auflisten)?

4.2. Welche Tätigkeiten entfaltete das zuständige Wasserwirtschaftsamt bisher in dieser Sache?

4.3. Wurden die Arbeiten nach Kenntnis des zuständigen Wasserwirtschaftsamts von der Öffentlichkeit wahrgenommen?

5.1. Wann wurde das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, insbesondere Staatsminister Thorsten Glauber, über (mögliche) Arbeiten am Bach in irgendeiner Weise informiert (auch etwaige anonyme Hinweise, Verdachtsmomente etc. bitte alle entsprechenden Vorgänge und Gespräche auflisten)?

5.2. Welche Tätigkeiten entfaltete das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bisher in dieser Sache?

6.1. Wurde die Staatsanwaltschaft seitens der Behörden informiert (bitte ggf. konkret Datum und Inhalt der Information nennen)?

6.2. Hat die zuständige Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen (bitte ggf. konkrete Ermittlungsschritte nennen)?

6.3. Welche strafrechtlichen Konsequenzen kommen nach Kenntnis der Staatsregierung in Betracht?

7.1. Wurde die Europäische Kommission seitens der zuständigen Behörden informiert (bitte ggf. konkret Datum und Inhalt der Information nennen)?

7.2. Hat die Europäische Kommission in dieser Angelegenheit Kontakt zu bayerischen Behörden (bitte ggf. konkrete Kommunikation nennen)?

7.3. Welche europarechtlichen Konsequenzen kommen nach Kenntnis der Staatsregierung in Betracht?